

Wandlung

Beitrag von „andreas“ vom 28. Juli 2005 um 20:47

Zitat von Thomas TDI

[klugscheißermodus an] Wandlung gibt es seit der Schuldrechtsreform nicht mehr. Das heißt jetzt Rücktritt vom Kaufvertrag. [klugscheißermodus aus]

Thomas

Wenn selbst das OLG in seinem Urteil aus 2003 noch von Wandelung spricht, kann es so verkehrt nicht sein.

Außerdem habe ich vor, dass ohne Anwalt und juristische Spitzfindigkeiten abzuwickeln.

Gruß
andreas